

(Seite 128 voriger Nummer) erwähnt, die Bundesratsverordnung dahin ausgelegt worden, daß die Steuer von 20 % nicht in den Verkaufspreis einzurechnen, sondern auf diesen aufzuschlagen ist.

Wir hatten in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bisher den gegenteiligen Standpunkt vertreten, uns jedoch in Eisenach dem Beschluß der Mehrheit gefügt. Zu der Zeit, als die Luxussteuer in Eisenach beraten wurde, war die Auskunft, die dem Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede bei einer persönlichen Rücksprache von der Behörde erteilt wurde, noch nicht bekannt. Die Auslegung der Behörde deckt sich mit der von uns ursprünglich vertretenen Auffassung. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Die Steuer ist von dem Gesamtbetrag der Zahlung zu entrichten. Demnach muß ein Ring, der bisher 100 Mark gekostet hat, mit 125 Mark verkauft werden, wenn rückwärts 20 % an den Staat abgeführt werden sollen. Ein Aufschlag von 20 % auf den bisherigen Betrag von 100 Mark und Rückstellung desselben für die Steuer genügt nicht, da der Steuerbetrag vom Entgelt entrichtet werden soll.

2. Die Preise der Waren, die vor dem 5. Mai bestellt wurden und noch nicht abgegeben sind, müssen um 25 % erhöht werden, damit 20 % Steuer für den Staat zurückgestellt werden können. Wenn dies Steuergesetz in Kraft tritt, wird es eine Bestimmung erhalten, wonach der Käufer verpflichtet ist, den Mehrbetrag zu zahlen.

3. Gegenstände, die vor dem 5. Mai bestellt und schon bezahlt sind, unterliegen nicht der Steuerpflicht, auch wenn sie noch nicht abgeliefert sind. Für spätere Teillieferungen auf dieselbe Bestellung muß die Steuer entrichtet werden, wenn eine Bezahlung vor dem 5. Mai nicht erfolgt ist.

**Unsere Stellungnahme zur Luxussteuer.** Es bleibt nun noch die Frage zu behandeln, welchen Standpunkt wir Uhrmacher zu der neuen Luxussteuer einnehmen sollen. Es wäre falsch, durch Eingaben etwa die Freistellung der Uhrmacher von der Steuer beantragen zu wollen. Eingaben, die auf das geflügelte Wort gestimmt sind: „Ich bitt' dich, heiliger Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an“ finden bei der Behörde keine Beachtung. Die Reichsregierung kann nicht die Wünsche jedes einzelnen berücksichtigen; denn dann würde sie überhaupt keine Steuern hereinbekommen. Mehr oder weniger leidet ja jeder an Steuerflucht. Aussicht auf Beachtung haben nur solche Eingaben, die von sachlichen Erwägungen ausgehen und sachlich begründet werden. In der Sitzung der Fachverbandsvorstände zu Eisenach sind deshalb nach eingehender Aussprache die Richtlinien für das weitere Vorgehen in der Luxussteuerfrage festgelegt worden. Mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum kann jedoch erst später entweder im Rahmen des Sitzungsberichtes über jene Versammlung oder in einem besonderen Artikel eingehend darüber berichtet werden. Uld.

## VERMISCHTES

**Krankenkassen-Abmeldung.** Scheidet ein Gehilfe aus dem Geschäft aus, so muß er umgehend bei der Krankenkasse abgemeldet werden. Bisher haben die Krankenkassen bei verspäteter Abmeldung nur den Beitrag bis zum Abmeldetag von dem säumigen Meister erhoben. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist jetzt jedoch ausdrücklich festgestellt worden, daß der säumige Meister nach § 531 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung wegen verspäteter Abmeldung auch noch mit dem ein- bis fünffachen Betrage des Beitrages seit dem Austritt des Versicherten zu bestrafen ist. — Wer sich also vor Schaden bewahren will, schiebe die Abmeldung nicht hinaus, sondern erledige sie beim Austritt des Gehilfen.

**Sparen ist Trumpf.** Mit Pußhölzern ging man bisher nicht sonderlich sparsam um, denn der Preis der Pußhölzer war ein geringer. Wohl wird sich mancher Kollege noch jener Zeiten erinnern, in denen er als Lehrling die Pußhölzer selbst aus dem Holz des Pfaffenhütchensrauches zurechtschnitzen mußte. Die Arbeit des Zurechtschnitzens war mühsam und anstrengend, und aus diesem Grunde wird wohl mancher Lehrling die Pußholzenden, die die Herren Gehilfen wegwarfen, noch selbst aufgebraucht haben.

Heute zwingt ein anderer Grund, mit den Pußhölzern sparsam umzugehen. Sie sind teuer geworden und selten zugleich. Die kleinen Enden wirft man nicht mehr achtlos beiseite, sondern man nutzt sie soweit wie nur irgend zugänglich aus. Um diese Ausnutzungsmöglichkeit recht weit zu treiben, hat Herr Kollege Carl Zeutzius in Rheindahlen einen neuen Pußholzhalter in den Handel gebracht. Dieser neue Pußholzhalter besteht aus einem Metallgriff von 6 cm Länge und 5 mm Durchmesser. In eine Bohrung dieses Metallgriffes lassen sich die Pußholzenden leicht und fest einfügen und bis zur Neige aufbrauchen. Die Pußholzhalter kosten bei Entnahme von 3 Stück 2 Mark und sind vom Verfertiger Herrn Carl Zeutzius in Rheindahlen zu beziehen.

**Der Postscheckverkehr des Reichspostgebiets** ist durch die am 1. April eingetretenen Verbilligungen sehr günstig beeinflusst worden. Die Zahl der Postscheckkunden hat 200 000 überschritten und bei einer Zunahme von 5450 im April 204 900 am Monatsende betragen. Auf den Konten wurden 11,472 Milliarden Mark umgesetzt. Bargeldlos wurden 8,274 Milliarden Mark oder 73,1 v. H. des Gesamtumsatzes beglichen. Das durchschnittliche Guthaben betrug im April 765 Millionen Mark. Der Umsatz und das Guthaben haben die Ergebnisse früherer Monate weit übertroffen. Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

**Leipziger Herbst-Mustermesse 1918.** Die diesjährige Herbst-Mustermesse in Leipzig wird am Sonntag, dem 25. August, morgens 8 Uhr eröffnet und dauert bis Sonnabend, dem 31. August, mittags. Die Geschäftszeit ist von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festgesetzt; nach 7 Uhr werden keine Besucher mehr in die Meßhäuser eingelassen.

Um den Wünschen der Meßbesucher zu entsprechen und das unbefugte Publikum von den Meßkaufhäusern fernzuhalten, wird den Teilnehmern der Herbst-Mustermesse in Leipzig zum ersten Male ein für

Aussteller und Einkäufer verschiedenes ausgestattetes Abzeichen zugestellt. Aufsichtsbeamte an den Eingängen der Meßkaufhäuser werden die nicht mit Ausweis versehenen Personen am Eintritt verhindern. Vor Beginn der Messe ist der Eintritt in die Meßhäuser nur den mit Ausstellerkarten versehenen Personen gestattet. Das Abzeichen kommt mit den Fahrbescheinigungen für die Herbstmesse zum Versand oder ist andernfalls im Meßpalast in Leipzig abzuholen.

**Eine Neuerung in der Wohnungsfrage für die Herbstmesse in Leipzig.** Bei dem zur Herbstmesse in Leipzig wieder zu erwartenden Andrang ist es von Wichtigkeit, daß Wohnungsbestellungen so früh wie möglich aufgegeben werden. Durch den Wohnungsnachweis des Meßamtes in Leipzig können schon jetzt Wohnungen für die Dauer des Meßbesuchs bestellt werden. Da alle Hotelzimmer vergeben sind, vermittelt das Meßamt nur Privatwohnungen, die in ausreichender Zahl und zu mäßigen Preisen zur Verfügung stehen.

Als Neuerung ist bestimmt worden, daß für die vom Meßamt vermittelten Wohnungen der Mietzins im voraus für wenigstens drei Nächte an den Vermieter, nicht an das Meßamt einzuschicken ist. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, um verschiedene Übelstände zu beseitigen, unter denen bisher Meßbesucher und Vermieter zu leiden hatten.

**Uhren-Export nach Rußland.** Die schweizerischen Uhrenfabrikanten, die nach Rußland zu exportieren beabsichtigen, haben beschlossen, einen der schweizerischen Bundesbehörde genehmen Unterhändler nach Rußland zu schicken mit dem Auftrage, dort die Interessen der schweizerischen Uhrenfabrikanten wahrzunehmen.

**Ein neuer Teuerungsaufschlag in der Optischen Industrie.** Die Vereinigung der Fabrikanten und Großhändler optischer Artikel erhebt vom 1. Juni ab auf alle Lieferungen einen Teuerungsaufschlag von 100 %.

**Auszeichnung treuer Arbeiter.** Eines großen Stammes langjähriger treuer Arbeiter erfreut sich die Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. in Mühlheim a. Donau. Nachdem in den letztvergangenen Jahren jeweils einige Arbeiter die Württembergische König-Karl-Jubiläumsmedaille erhielten, wurde vor kurzem der bewährte Betriebsleiter des Unternehmens, Herr Alexander Krancher aus Dortmund, sowie nuerdings der Mechaniker Herr Otto A mann mit dem Wilhelmskreuz für Kriegsverdienste ausgezeichnet. Fünfundzwanzig Veteranen des Betriebes, darunter vier Frauen, konnte die vom Verband Württembergischer Industrieller gestiftete Ehrenurkunde für fünfundzwanzigjährige ununterbrochene Dienstzeit verliehen werden; weitere elf werden sie demnächst erhalten. Die Inhaber der Firma ließen es sich nicht nehmen, die Freude der jeweils mit Auszeichnung Bedachten durch Überreichung eines namhaften Geldgeschenkes zu erhöhen.

Wie wir hören, soll auch eine Stiftung von vorerst 30 000 Mark zu Gunsten alter, gebrechlicher und sonstiger bedürftiger Betriebsangehöriger errichtet worden sein und gegenwärtig der staatlichen Genehmigung harren. Sicherlich wird diese praktische Betätigung sozialen Verständnisses für den Betrieb die besten Früchte zeitigen.

### Inhalts-Verzeichnis

	Seite
Deutscher Uhrmacher-Bund .....	133
Die Luxussteuer .....	134
Vermischtes .....	135